

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umweltausschuss**

59. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Oktober 1999, 13:10 Uhr  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Ingrid Franzen (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Roswitha Müllerwiebus (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

**Weitere Abgeordnete**

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Fehlende Abgeordnete**

Gero Storjohann (CDU)

**Weitere Anwesende**Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:****Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zum Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zum  
Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres  
(Nationalparkgesetz - NPG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/2159

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses  
Drucksache 14/2426

**hier: Nutzung des Strandes von Sankt Peter-Ording für den ruhenden Verkehr**

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 13:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung einmütig gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz - NPG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/2159

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses  
Drucksache 14/2426

hierzu: Umdruck 14/3942, 14/3933

hier: **Nutzung des Strandes von Sankt Peter-Ording für den ruhenden Verkehr**

(überwiesen am 4. Juni 1999)

Abg. Nabel begründet den Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 14/3942. Mit diesem Vorschlag folgten die Fraktionen nach sorgfältiger intensiver Abwägung der Argumente des Naturschutzes und der vor Ort in Sankt Peter-Ording vorgebrachten Argumente zur Befriedung der Situation dem Wunsch der Gemeinde, § 3 Abs. 1 Nr. 2 des NPG zu ergänzen. Die Formulierung enthalte einen Kompromiss, der von allen Beteiligten vor Ort - den politischen Parteien, den Umweltverbänden, dem Kreis und dem Gewerbe - einvernehmlich getragen werde. Auch die Landesregierung sei bereit, mit der Gemeinde einen Vertrag, der dem Umdruck 14/3933 beigelegt sei und der die Einzelheiten regle, abzuschließen.

Abg. Todsens-Reese möchte wissen, ob der erwähnte Vertrag inzwischen bereits unterzeichnet worden sei. Zudem bittet sie um eine Klarstellung zu ihren Informationen, nach denen am Abend vor der entscheidenden Gemeindevertreterversammlung aus dem Ministerium noch Auflagen bei der Gemeinde eingegangen sein sollen, die dahin gingen, dass die Ergebnisse künftiger sozio-ökonomischer Untersuchungen nicht zu einer Änderung des auf 20 Jahre abzuschließenden

Vertrages führen könnten. Vor dem Hintergrund, dass die CDU-Fraktion sehr kritisch bewerte, dass nach einer jahrelangen Diskussion dieses Themas kurzfristig vor Verabschiedung des Nationalparkgesetzes dieser Wandel eingetreten sei, erkundigt sie sich, wie viel Geld bisher für Untersuchungen und Gutachten bereits aufgewendet worden sei.

Weiter erinnert Abg. Todsens-Reese daran, dass sich die CDU-Fraktion in der Gemeindevertretersitzung zum Teil auch kritisch geäußert habe; in der Sitzung sei zum Ausdruck gebracht worden, dass das Vertragsangebot der Regierung auch als Erpressung empfunden worden sei und dass nach einem Regierungswechsel in der nächsten Wahlperiode Anträge auf Rücknahme dieser Änderungen gestellt werden würden.

Die CDU-Fraktion respektiere den Beschluss der Gemeindevertretung Sankt Peter-Ording, werde sich aber bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der Stimme enthalten.

M Steenblock erinnert an seine Begründung des Zeitdrucks in der letzten Sitzung des Ausschusses; der zügige Ablauf der Verhandlungen sei aber nicht zu vermeiden gewesen.

Der Vertrag werde in Abstimmung mit der Gemeinde im Anschluss an die Verabschiedung der Novelle des Nationalparkgesetzes unterzeichnet werden. Bürgermeister Balsmeier werde nach Kiel kommen, und unmittelbar nach der Verabschiedung werde der Vertrag unterzeichnet.

Hinsichtlich der sozio-ökonomischen Untersuchungen seien Irritationen aufgetreten. Diese Frage habe den bisherigen Vertragszustand sehr unkalkulierbar gemacht, weil die Überprüfungen und Untersuchungen zumindest nicht Planungssicherheit bedeuteten, sondern immer neue Entwicklungen provoziert hätten. Die Intention sei eine langfristige Planungssicherheit für alle Beteiligten gewesen. Deshalb sei der Vertrag auf 20 Jahre mit Festlegungen konzipiert, ohne integrierte Bestandteile, die diesen Vertrag in seiner Substanz inhaltlich gefährdet hätten. Deshalb sei noch einmal klargestellt worden, dass die sozio-ökonomischen Untersuchungen nicht Bestandteil seien, sondern dass der Vertrag für 20 Jahre Sicherheit schaffen solle.

Die bisherigen Kosten für Gutachten und sonstige Untersuchungen könne er aus dem Stegreif nicht nennen. Im Rahmen des alten Vertrages seien eine Reihe von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur der Gemeinde, des ÖPNV, für die Änderung der Parkplatzsituation und ähnliches zugesagt worden, insgesamt 10 Millionen DM für den Maßnahmenkatalog des Vertrag vom Jahre 1997. Einige der Maßnahmen seien jetzt nicht mehr notwendig, sodass sich das Volumen wohl um etwa 2 Millionen DM reduzieren werde. Zugleich werde aber auch die Zahl der auf Strand zur Verfügung stehenden Parkplätze deutlich verringert werden; die Parkplatzfläche werde nach dem Vertrag drastisch um etwa 40 % weiter reduziert.

Entschieden weist M Steenblock den Verdacht der Erpressung durch das Ministerium zurück. Dass sich die Gemeinde vor dem Hintergrund der bevorstehenden Wahlen dazu verpflichte, mit dem Umweltministerium einen langfristigen Vertrag zu schließen, könne politisch so oder so bewertet werden; zumindest für ihn sei daraus nicht erkennbar, dass die Gemeinde bei einer anderen Regierungskoalition einen neuen Vertrag auszuhandeln beabsichtige. Aus seiner Sicht gehe die Gemeinde Sankt Peter-Ording offenbar davon aus, dass sich auch nach der Wahl an den Strukturen der politischen Entscheidungen im Lande nicht viel ändern werde.

Abg. Fröhlich hebt hervor, dass die Menschen an der Westküste - anders als es im Parlament oftmals dargestellt werde - durchaus daran interessiert seien, Gespräche zu führen und einvernehmliche Lösungen zu suchen. In diesem Zusammenhang schildert sie noch einmal die historische Entwicklung seit der Einrichtung des Nationalparks im Jahre 1985 und der Schaffung der Ausnahmeregelung für Sankt Peter-Ording im Jahre 1987 bis zu dem jetzt vorliegenden Kompromissvorschlag.

Abg. Dr. Happach-Kasan begrüßt den erreichten Kompromiss, der nicht nur schlechte, sondern auch gute Seiten habe und nach ihren Informationen von der gesamten Gemeinde getragen werde. Unabhängig von dem in der Presse apostrophierten „Seelenzustand“ des Ministers sei für sie entscheidend, ob eine praktikable Lösung gefunden worden sei. Unverständlich sei ihr allerdings die übergroße Eile bei diesem Vorhaben. Ein wenig mehr Zeit dafür wäre angebrachter gewesen. Sie könne nicht erkennen, warum die Nationalparknovelle überhaupt in der laufenden Tagung verabschiedet werden müsse, statt darüber nach einer sachgerechten Beratung in der November-Tagung zu beschließen.

Bedauerlich sei zudem, dass der vorgelegte Gesetzestext sehr spröde sei und sich dem Leser erst nach vielen Mühen erschließe. Da kein Grund dagegen spreche, die Verabschiedung der Novelle für die November-Tagung des Landtages zurückzustellen, diese Einwände aber nicht akzeptiert würden, werde sie sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt sich der Ansicht der Abg. Dr. Happach-Kasan an.

Im übrigen bittet sie unter Hinweis darauf, dass nach der vorgesehenen Regelung dem Nationalparkamt jeweils 1 DM der Strandparkgebühren zustehen solle, um eine Einschätzung, mit welchen Einnahmen je Saison das Nationalparkamt rechne.

M Steenblock stellt klar, dass dieser Parkgebührenanteil nicht dem Nationalparkamt zustehe, sondern der Nationalpark-Service-GmbH zur Verfügung stehe werde. Nach einer kurzen verwaltungswirtschaftlichen Abklärung teilt M Steenblock mit, dass bei 1 DM pro Kraftfahrzeug und Jahr

mit etwa 80.000 DM jährlich zu rechnen sein werde. Auf der Fläche, die nach dem Vertragsabschluss noch zur Verfügung stehen werde, könnten nach Auskunft der Gemeinde pro Tag maximal 2.500 Kraftfahrzeuge - im Durchschnitt gehe man von etwa 1.000 Kraftfahrzeugen täglich aus - parken, und dies in dem Zeitraum vom 15. Juni bis zum 15. September zuzüglich der Oster- und Pfingstfeiertage.

Abg. Strauß fragt nach, ob das vorgesehene Verfahren - Leistung der Unterschriften erst nach Verabschiedung der Gesetzesnovelle - den Beschlüssen der Gemeindevertretung von Sankt Peter-Ording entspreche.

M Steenblock wiederholt, dass zwischen dem Bürgermeister und dem Ministerium vereinbart worden sei, dass die Unterschriften im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung über das Gesetz geleistet werden sollten. In dem Beschluss der Gemeindevertretung selbst sei die Vertragsunterzeichnung vor der Gesetzesverabschiedung gewünscht worden. Aufgrund der Zeitabläufe sei das dargestellte Verfahren aber zwischen der Gemeinde und der Landesregierung so abgestimmt worden, ohne dass darin irgendwelche Probleme gesehen worden seien. Es sei auch keinerlei Druck von irgendeiner Seite ausgeübt worden.

Abg. Todsens-Reese stellt in den Vordergrund, dass die Gemeindevertretung beschlossen habe, dass der Vertrag vor der Verabschiedung der Gesetzesnovelle geschlossen werden solle. Über diesen Beschluss könne sich der Bürgermeister nicht hinwegsetzen.

M Steenblock bestätigt erneut, dass die Gemeindevertretung einen entsprechenden Beschluss gefasst habe. Die Frage zum Verhalten des Bürgermeisters müsse Abg. Todsens-Reese aber an den Bürgermeister selbst richten; er, M Steenblock, könne nur wiederholen, dass die andere Abfolge, die sich aus den zeitlichen Abläufen ergeben habe, von keiner Seite als problematisch angesehen worden, sondern aus Praktikabilitätsgründen gewählt worden sei.

Abg. Dr. von Hielmcrone hält fest, dass Ansprechpartner für das Ministerium allein der Bürgermeister der Gemeinde sein könne, der die Gemeinde vertrete und die Beschlüsse der Gemeindevertretung auszulegen habe.

Im übrigen bemerkt er - als Nachtrag zu der Frage der Abg. Todsens-Reese -, dass die bisher nach Sankt Peter-Ording geflossenen Geldmittel auch in Anbetracht der beabsichtigten Schließung von Parkplätzen nicht als verloren anzusehen seien; sie seien vielmehr der Infrastruktur der Gemeinde nachdrücklich zugute gekommen.

Zudem räumt er ein, dass der Gesetzestext recht spröde sei; bei noch längerer Beratung wäre er aber möglicherweise noch spröder geworden.

Schließlich gibt er zu bedenken, dass es oftmals Zeitfenster gebe, in denen allein der Abschluss von Verträgen realisierbar sei. Zeitlicher Druck sei oftmals nicht von Nachteil, wenn es darum gehe, einen vernünftigen Vertrag auszuhandeln.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion, in der Abg. Strauß und Abg. Todsens-Reese erneut auf den Beschluss der Gemeindevertretung verweisen, die Unterschriften unter den Vertragstext vor der Gesetzesverabschiedung zu leisten, wohingegen M Steenblock und die Vertreter der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervorheben, dass entscheidend die mit dem Bürgermeister der Gemeinde getroffene Verfahrensvereinbarung sei, beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung von CDU und F.D.P., den Antrag Umdruck 14/3942 anzunehmen und die Beschlussempfehlung an den Landtag entsprechend zu ergänzen.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 13:55 Uhr.

gez. Tengler  
Vorsitzende

gez. Burdinski  
Geschäfts- und Protokollführer